

Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht: Haushaltsüberschreitungen, Beschluss durch Kreistag

TH	Bezeichnung	Betrag
	Gesamter Ergebnishaushalt (großer Deckungskreis) Personalaufwendungen	524.270,57 €

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden durch Vermerk im Haushaltsplan für gegenseitig deckungsfähig erklärt (großer Deckungskreis). An Personalaufwendungen 2014 waren im Plan 15.293 TEURO und an Versorgungsaufwendungen 1.126 TEURO vorgesehen. Beim Haushaltsvollzug wurden Personalaufwendungen von 15.857 TEURO und Versorgungsaufwendungen von 1.087 TEURO verbucht. Die Personalaufwendungen wurden somit um 563 TEURO überschritten und die Versorgungsaufwendungen um 39 TEURO unterschritten. Per Saldo ergibt dies eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 524 TEURO.

Erläuterungen zu den Personalaufwendungen:

Bei Haushaltsvollzug stellen sich die Personalaufwendungen, die sich in zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Kosten unterteilen, wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan (TEURO)	Ist (TEURO)	Differenz (TEURO)
zahlungswirksame Aufwendungen	14.102	13.855	-247
nicht zahlungswirksame Aufwendungen - Zuführungen zu Rückstellungen -	1.191	2.002	810
Summe	15.293	15.857	563

Die Minderaufwendungen von insgesamt **247 TEURO** bei den **zahlungswirksamen** Personalkosten, die sich auch in der Finanzrechnung widerspiegeln, beruhen auf geringeren Ausgaben bei den tariflich Beschäftigten (46 TEURO), den Leistungszulagen (11 TEURO), den Honorarkräften (49 TEURO), den Beihilfen (175 TEURO) und den sonstigen Personalkosten (44 TEURO). Diesen stehen 78 TEURO Mehraufwendungen bei der Beamtenbesoldung gegenüber.

Die Verschlechterung bei den **nicht zahlungswirksamen** Personalkosten von **810 TEURO** resultiert aus Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Personalarückstellungen (siehe hierzu auch D.3.4 auf Seite 71 des Rechenschaftsberichtes). Diese gliedern sich folgendermaßen:

Bei den Beihilferückstellungen mussten **520 TEURO** mehr an Zuführungen aufgewendet werden als veranschlagt. Dies ergibt sich aus der Steigerung des Beihilfesatzes (10,5% im Vergleich zum Vorjahr). Auch die Beihilferückstellungen der Pensionäre mussten aus diesem Grund angehoben werden.

Des Weiteren erklärt sich ein Mehraufwand von **272 TEURO** durch die Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen aufgrund von Beförderungen und der Umwandlung von 3 Arbeitnehmer- zu Beamtenstellen, sowie durch die Neueinstellung von 2 Beamten (3. und 4. Einstiegsamt). Weiterhin entstanden Mehraufwendungen für einen Beamten des Jobcenters, welcher im Jahr 2014 in den Ruhestand verabschiedet wurde. Dieser wechselte im Jahr 2012 von der Bundesagentur für Arbeit zum Jobcenter Landkreis Kusel. Gemäß dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrages muss sich die Arbeitsagentur an den Versorgungslasten beteiligen. Dieser sog. „Auskehrungsbetrag“ wurde von der ppa im Jahr 2014 neu berechnet, was zu einer erheblichen Steigerung der Rückstellung führte.

Ferner waren die Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaub und Überstunden in Höhe von **18 TEURO** im Ergebnishaushalt 2014 nicht eingeplant. Nach Auswertung der Überstunden- und Resturlaubsansprüche der Mitarbeiter zum 31.12.2014 mussten diese außerplanmäßig gebucht werden.